

## **Richtlinie zum Auslandssemester**

### **für den Bachelor-Studiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management (BIM) des Fachbereiches I - Management, Controlling, HealthCare -**

Das Auslandssemester an einer ausländischen, normalerweise fremdsprachigen Hochschule oder in einem ausländischen Unternehmen und damit in einem anderen gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Umfeld soll das wissenschaftliche Studium im Inland ergänzen und den Einstieg in eine Laufbahn als Betriebswirtin/Betriebswirt in einer zunehmend globalisierten Welt erleichtern. Hierfür erlässt der Fachbereichsrat diese Richtlinie. Weitere Einzelheiten legt die Dekanin/der Dekan im Einvernehmen mit der Studiengangleitung fest.

#### **Inhalt**

§ 1 Das Auslandssemester und seine Ausgestaltung .....	3
§ 2 Ausbildungsdauer .....	3
§ 3 Status des Studierenden .....	3
§ 4 Versicherungsschutz .....	3
§ 5 Genehmigung und Betreuung des Auslandssemesters .....	4
§ 6 Voraussetzungen für die Absolvierung des Auslandssemesters .....	5
§ 7 Ablauf und Anerkennung des Auslandssemesters.....	5
§ 8 Nichterreichen der erforderlichen Credits .....	7
§ 9 Erfahrungsbericht .....	7
§ 10 Gültigkeit .....	8

## **Anlagen**

- Anlage 1 Genehmigung der im Ausland zu erbringenden Leistungen
- Anlage 2 Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen des  
Auslandssemesters

## **§ 1 Das Auslandssemester und seine Ausgestaltung**

Das Auslandssemester im Bachelor-Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management“ (nachfolgend BIM) ist obligatorischer Bestandteil des Studiums. Das Auslandssemester sollte im sechsten Studiensemester absolviert werden. Das Auslandssemester wird entweder als Hochschulsemester an einer ausländischen Hochschule oder als Betriebspraktikum im Ausland erbracht. Die Wahl der ausländischen Hochschule bzw. des Unternehmens steht den Studierenden frei.

## **§ 2 Ausbildungsdauer**

Die Studierenden des Studiengangs BIM müssen

- a) im Falle eines Studiums an einer Hochschule mindestens ein Semester an einer ausländischen Hochschule immatrikuliert sein

oder

- b) im Falle eines Praktikums mindestens 20 komplette Kalenderwochen ohne Unterbrechung mit einem Arbeitsumfang von mindestens 20 Stunden pro Woche in einem Unternehmen tätig sein.

## **§ 3 Status des Studierenden**

Die Studierenden bleiben während des Auslandssemesters als ordentliche Studierende an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen immatrikuliert.

## **§ 4 Versicherungsschutz**

- (1) Krankenversicherung: Die Studierenden müssen auch während des Auslandssemesters einen Krankenversicherungsschutz gegenüber der Hochschule nachweisen.
- (2) Renten- und Arbeitslosenversicherung: Die Studierenden sind nach der derzeitigen Rechtslage während des Auslandssemesters nicht arbeitslosen-, jedoch rentenversichert.
- (3) Unfallversicherung: Bei einem Auslandssemester müssen sich die Studierenden informieren und ggfs. für das jeweilige Land selbst einen Versicherungsschutz veranlassen. Der Versicherungsschutz im Falle eines Unfalls am Arbeitsplatz ist von den Studierenden selbst zu prüfen und ggf. zu veranlassen.

## § 5 Genehmigung und Betreuung des Auslandssemesters

- (1) Der Bereich Internationale Angelegenheiten der Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Suche und Auswahl geeigneter Partnerhochschulen für ein Auslandssemester. Neben der Betreuung durch den Bereich Internationale Angelegenheiten werden die Studierenden durch den Auslandskoordinator/die Auslandskoordinatorin insbesondere in fachlicher Hinsicht beraten und betreut. Die Studierenden schlagen eine Hochschule vor, an der sie ihr Auslandssemester absolvieren möchten und beantragen mittels des Genehmigungsformulars (Anlage 1) die zu absolvierenden Veranstaltungen. Der Auslandskoordinator/die Auslandskoordinatorin prüft diese auf Übereinstimmung mit der SPO und genehmigt die Veranstaltungen, die im Rahmen des Auslandssemesters anerkannt werden können. Die Veranstaltungsgenehmigung ist **bis spätestens zur Bewerbung** im Bereich internationale Angelegenheiten bei dem Auslandskoordinator/der Auslandskoordinatorin einzuholen. Die endgültige Anerkennung des Auslandssemesters obliegt dem Prüfungsausschussvorsitz. Die Anerkennung hat mit dem Formular „Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Auslandssemesters“ (Anlage 2) zu erfolgen.
  
- (2) Wird das obligatorische Auslandssemester als Praktikum absolviert, muss dies in einem geeigneten Unternehmen abgeleistet werden. Als Ausbildungsunternehmen kommen Großunternehmen und mittelständische Betriebe in der Industrie, im Handel und Dienstleistungssektor in Betracht. Außerdem kann das Praktikum in öffentlichen Verwaltungen, öffentlichen Unternehmen, Unternehmensverbänden und Non-Profit-Organisationen unter der Berücksichtigung der möglichen zukünftigen Berufsfelder der Studierenden abgeleistet werden. Für die Akquisition der Praktikumsstelle im Ausland sind die Studierenden verantwortlich. Sie werden von der Hochschule bei der Suche und der Auswahl von Unternehmen beraten. Die Praktikumsstelle ist von der / dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereiches durch einen Antrag auf Genehmigung der Praktikantenstelle im Ausland (Anlage 4) spätestens vier Wochen vor Beginn des Praktikums zu genehmigen. Die endgültige Anerkennung des praktischen Auslandssemesters obliegt der Dekanin /dem Dekan. Die Anerkennung hat mit dem Formular „Antrag auf Anerkennung des praktischen Auslandssemesters“ (Anlage 5) zu erfolgen.

## **§ 6 Voraussetzungen für die Absolvierung des Auslandssemesters**

Folgende Mindestvoraussetzungen gelten für die Anmeldung zum Auslandssemester:

- a. Der Nachweis über das Bestehen aller Modulprüfungen der ersten drei Studiensemester
- b. Teilnahme an einer Vorbereitungsveranstaltung zum Auslandssemester
- c. Fremdsprachenkenntnisse in Englisch auf dem Referenzniveau B2, erlangt im Fachbereich I oder durch vergleichbares externes Zertifikat. Anerkannt werden durch die Auslandskoordinatorin/den Auslandskoordinator unter Vorlage der Originalurkunden außerdem:
  - TOEFL IBT, Score  $\geq$  85
  - IELTS bandscore  $\geq$  5.5
  - BEC Vantage (bestanden mit B2-Zertifizierung)
  - FCE (bestanden mit B2-Zertifizierung)
  - LINGUASKILL (alle Module, d.h. Listening, Reading, Speaking and Writing, bestanden mit B2-Zertifizierung)
  - TOEIC (bestanden mit B2-Zertifizierung)
- d. Sollen die Leistungen während des Auslandssemesters an einer Partnerhochschule erbracht werden, muss der Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Referenzniveau B2 vor Antritt des Auslandssemesters erbracht und anerkannt werden.
- e. Sollen die Leistungen während des Auslandssemesters an einer Hochschule erbracht werden, bei der es sich nicht um Partnerhochschule handelt, kann der Nachweis über Englischkenntnisse auf dem Referenzniveau B2 nach Rückkehr aus dem Auslandssemester erbracht werden.
- f. Vorlage und Genehmigung des Formulars „Genehmigung der im Ausland zu erbringenden Leistungen“ (Anlage 1).

## **§ 7 Ablauf und Anerkennung des Auslandssemesters**

Zur Anerkennung des Auslandssemesters als integriertes Auslandssemester sind von den Studierenden folgende Leistungen zu erbringen:

- a. eine Immatrikulationsbescheinigung der anerkannten und im Regelfall fremdsprachigen Hochschule über das Auslandssemester
- b. bestandene, vorab genehmigte Studienleistungen (§6, (1), f.) im Umfang von insgesamt 30 Credits pro Semester, davon 15 – 22,5 Credits aus dem Bereich internationale BWL und 7,5 – 15 Credits aus dem Bereich Regional Aspects

(Regionalstudien).

- c. Vorlage eines mindestens 1500 Wörter umfassenden Erfahrungsberichts in englischer Sprache sowie des ausgefüllten Fragebogens über das Auslandssemester.
- d. Präsentation sowie elektronische Abgabe der Präsentationsunterlagen über das Auslandssemester im Rahmen einer Blockveranstaltung im nachfolgenden Semester.
- e. Ausfüllen des Antrages auf Anerkennung von Prüfungsleistungen im Rahmen des Auslandssemesters (Anlage 2).

Zur Anerkennung des Auslandssemesters als integriertes Praktikumssemesters im Unternehmen sind folgende Leistungen im Umfang von insgesamt 30 Credits pro Semester von den BIM Studierenden zu erbringen:

- a. Vorlage des Antrags auf Genehmigung der Praktikantenstelle im Ausland
- b. Vorlage des Praktikumsvertrags
- c. Nachweis über die Praktikantentätigkeit: eine Bescheinigung der Praxisstelle über Art und Dauer (Beginn/Ende) der Tätigkeit und die durchlaufenen Arbeitsbereiche. Die Dauer des Praktikums umfasst mindestens 20 komplette Kalenderwochen ohne Unterbrechung. Der Arbeitsumfang soll mindestens 20 Arbeitsstunden pro Woche betragen und die Tätigkeit insbesondere in folgenden Arbeitsbereichen erfolgen:
  - Management (insb. Strategisches/Internationales)
  - Controlling
  - Marketing/Vertrieb
  - Marktforschung/Marktkommunikation
  - Personal und Organisation
  - Beschaffung/Logistik
- d. Einreichung eines mindestens 6000 Wörter umfassenden Praxisberichts (§ 9), der aus zwei Teilen besteht:
  - (1) ein Erfahrungsbericht von mindestens 1500 Wörtern (§ 9).
  - (2) eine Ausarbeitung zu einem gemäß Anlage 4 genehmigten Thema im Umfang von mindestens 4500 Wörter Seiten.
- e. Präsentation, sowie elektronische Abgabe der Präsentation über das praktische Auslandssemester im Rahmen einer Blockveranstaltung im nachfolgenden Semester.

- f. Vorlage des ausgefüllten Fragebogens über das Auslandssemester.
- g. Antrag auf Anerkennung des praktischen Auslandssemesters (Anlage 5).

### **§ 8 Nichterreichen der erforderlichen Credits**

In begründeten Ausnahmefällen kann bei Nichtbestehen einer Klausur oder bis zu 6 ECTS-Credits im Ausland entweder eine Nachholprüfung an der Hochschule Ludwigshafen geschrieben werden, soweit dies in Absprache mit der ausländischen Hochschule möglich ist oder ersatzweise über das betreffende Fachgebiet eine entsprechend umfangreiche Hausarbeit in einer Fremdsprache (in Englisch) verfasst werden. Liegt die erreichte Anzahl der ECTS-Credits unter 22, wird der Prüfungsausschuss über die Anerkennung des Auslandssemesters und die entsprechende Kompensationsleistung entscheiden. Hat der/die Studierende weniger als 20 ECTS-Credits im Ausland erreicht, ist eine Anerkennung als Auslandssemester nicht möglich.

### **§ 9 Praxisbericht**

Das Praktikum erfasst die Anfertigung eines in Summe mindestens 6000 Wörter umfassenden, zweiteiligen Praxisberichts nach den Formvorschriften für wissenschaftliches Arbeiten des Fachbereichs.

#### (1) Erfahrungsbericht

Im ersten Teil werden mit mindestens 1500 Wörtern die Erfahrungen unter Berücksichtigung der folgenden Punkte beschrieben:

- Gründe/Motivation für die Wahl des Studienseesters bzw. des Unternehmens
  - Welche Vorlesungen wurden besucht, Inhalte und Relevanz für das Studium bzw. welche Abteilungen wurden durchlaufen
  - Erfahrungen mit der Organisation vor Ort
  - Erfahrungen mit Studenten und Dozenten bzw. im Arbeitsumfeld
- Erste Eindrücke: Land, Region, Kultur, Hochschule/Unternehmen
- Fazit des Auslandssemesters: Nutzen für Studium und Beruf

#### (2) Ausarbeitung eines Fachthemas

Der zweite Teil umfasst eine Ausarbeitung zu einem Fachthema im Umfang von mindestens 4500 Wörtern. Es betrifft die betrieblichen Funktionsbereiche Management, Marketing, Personalmanagement oder Logistik, steht im Kontext des Wirtschafts-/Kulturraumes der Zielregion und berücksichtigt aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse

und praktische Erfahrungen. Die Themenwahl ist frei und soll in inhaltlicher Übereinstimmung mit dem Praktikumsplatz und der durchgeführten Tätigkeit stehen.

Die Genehmigung, die Betreuung und die Bewertung eines Themas obliegen den Modulbeauftragten und hauptamtlichen Lehrenden der einschlägigen, studiengangspezifischen Vertiefungsmodule des vierten und fünften Semesters.

Der gesamte Praxisbericht ist bis zu Beginn des auf dem Auslandsemester folgenden Studiensemester im Fachbereich bei der zuständigen Assistentin/beim zuständigen Assistenten in Papierform gebunden abzugeben.

### **§ 10 Gültigkeit**

Die Richtlinie für das Auslandssemester für den Bachelorstudiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Management“ (BIM) gilt ab Veröffentlichung.